

Küchen- ordnung

Diese Küchenordnung ist Bestandteil des geschlossenen Wohnvertrages, Verstöße dagegen haben Abmahnungen und ggf. die Kündigung des Wohnvertrages zur Folge.

1. Allgemein

Der Hausmeister und die Reinigungsfrauen sind in ihren Arbeitsbereichen gegenüber den Mieterinnen bzw. Mietern weisungs-berechtigt, insbesondere in den nachfolgenden Bereichen:

- Küchen, Terrasse, Flure, Treppenhaus

Küchengeräte dürfen aus Brandschutz- und Stromnetzschutzgründen **nicht** in den Zimmern benutzt werden.

2. Küchenbenutzung

Die Zubereitung von Essen ist grundsätzlich **nur in den jeweiligen Stockwerks-Küchen** vorzunehmen.

- a) Die Spüle, Arbeitsflächen und Tische sind grundsätzlich nach dem Gebrauch abzuräumen und freizuhalten, schmutziges Geschirr gehört nicht in den Spüle-Schrank!
- b) Private Gerätenutzung, wie z. Bsp. Kaffeeautomat, Toaster, Mikrowelle u. ä. ist unter den Bewohnern abzustimmen.
- c) Die Kochplatten, die Spüle, die Tische und die Arbeitsflächen sind nach der Benutzung immer zu reinigen.
- d) Der Backofen ist nach **jedem Gebrauch** zu reinigen, bei wiederholtem Nichtbeachten dieser Regelung wird er ohne weitere Ankündigung **außer Betrieb** gesetzt.



- e) Die Kühlschränke sind **mindestens** alle 4 Wochen gründlich zu reinigen.
- g) Küchenmobilar darf nicht auf die Terrasse.
- h) Die Küchen sind kein Flaschen - oder Leergutlager. Flaschen und Leergut werden von der Hausverwaltung **ohne weitere Mitteilung** entsorgt.
- i) **Das Betreiben von Grills jeglicher Art innerhalb des Wohnheimes und auf**

der

Terrasse ist absolut untersagt.

3. Mülltrennung

GELBE TONNE nur für: Plastikabfälle (bitte nur **restentleerte!!!**),
Verbundstoffe etc.

SCHWARZE MÜLLTONNE: Nassmüll, Lebensmittelreste

GRAUER KASTEN: Glas, Flaschen

GRAUER KASTEN: Karton, Pappe / Altpapier

4. Müllentsorgung

GELBER SACK und SCHWARZE MÜLLTONNE: durch die Reinigungsfrauen
SCHWARZER EIMER und BLAUE TONNE: **durch die Bewohner des Stockwerkes lt. Einteilung im ausgehängten Müllplan, mindestens einmal pro Woche**

5. Zimmermüll

Dieser ist grundsätzlich in die Rollcontainer beim Müllplatz von den Mietern/-innen **selbst** zu entsorgen und gehört **nicht** in die schwarze Mülltonne auf den Küchen!

6. Feiern / Stockwerksfeste

1. Diese sind grundsätzlich mindestens eine Woche zuvor beim Hausmeister schriftlich anzumelden, eine **Kautionshöhe von 50,00 Euro** ist **persönlich** zu hinterlegen.
2. Der / die Anmeldende ist für die Einhaltung der Hausordnung, insbesondere des Nachtruhegebotes ab **22:00 Uhr**, verantwortlich.
3. Die Küche ist nach Beendigung der Feier zu reinigen, so daß sie am darauffolgenden Morgen wieder in einem **ordentlichen und sauberen** Zustand ist.
4. Den Weisungen des Hausmeisters ist im Zusammenhang mit der Einhaltung des Nachtruhegebotes Folge zu leisten, **insbesondere** beim Abspielen von

Musik

5. Werden die Punkte 2 und/oder 3 nicht beachtet, wird die Kautio n einbehalten.

